

Fahrlehrer

David Freidig	079 656 27 40
Heinz Andress	079 288 82 72
Marion Gerber	079 222 41 72
Michael Feller	079 674 07 46
Roland Wälti	079 300 20 37
Erwin Egli	079 300 33 31
Bijan Rahmani	076 437 09 13
Büro / WhatsApp	031 991 35 55

Mietmotorräder

Hast Du kein eigenes Motorrad ?

Die Fahrschule Zytglogge Bern bietet dir zu günstigen Konditionen verschiedene Modelle an.

Eine Einführungslektion mit unseren Mietmotorrädern ist unerlässlich.

Lernfahrausweis

Für den Lernfahrausweis benötigst du einen gültigen (max. 6 Jahre alt) Nothelferausweis, ein ausgedrucktes und unterschriebenes Online - Gesuchsformular des Strassenverkehrsamtes Bern zur Erteilung eines Lernfahrausweises und die bestandene Basis-Theorieprüfung.

Vorgehensweise

Nothelferkurs absolvieren (Besitzer der Kat. A, A1, B und B1 sind vom Kursbesuch befreit). Online-Gesuchsformular (www.pom.be.ch) für den Lernfahrausweis vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit einem Passfoto in Farbe, der Bestätigung des Sehtests eines Optikers auf dem Gesuchformular, sowie eine Kopie des Nothelferausweises, beim Strassenverkehrsamt persönlich oder per Post einreichen.

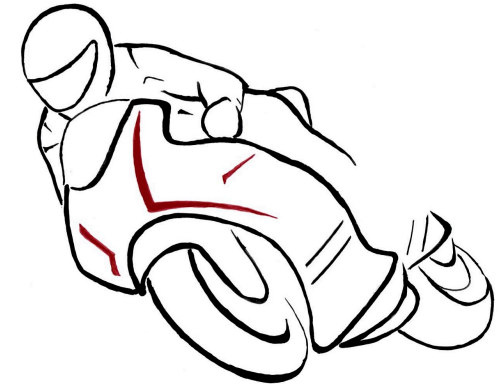
Wird das Gesuch erstmals eingereicht, musst du persönlich bei der Gemeindeverwaltung/ Einwohnerkontrolle/Polizeiposten oder dem Strassenverkehrsamt mit dem ausgedruckten Online - Gesuchsformular und Identitätsausweis oder dem Pass (Ausländer mit Originalausländerausweis) den Personaliennachweis erbringen. Mit dem Antwortschreiben des Strassenverkehrsamtes wirst du einen Code für die Anmeldung zur Basistheorieprüfung erhalten. Bei erfolgreicher Absolvierung der Theorieprüfung wird dir der Lernfahrausweis vor Ort ausgehändigt.

Hinweis

Der Lernfahrausweis wird erst mit dem Erreichen des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestalters ausgestellt. Der Lernfahrausweis der Kategorien A und A1 ist ab Ausstellungsdatum auf 4 Monate befristet. Nach erfolgreicher Absolvierung der praktischen Grundschulung wird der Lernfahrausweis um weitere 12 Monate verlängert. Weitere Verlängerungen sind ausgeschlossen.



fahrschule-zytglogge.ch



Grosses Kursangebot

Ab 2021 Direkteinstieg nur noch über Kat. A35kW möglich.

Kategorie A1

Ab 15 Jahren

Motorräder und Roller mit einem Hubraum von **nicht mehr als 50 cm³** und einer Motorleistung von **höchstens 4 kW**,
Höchstgeschwindigkeit 45 km/h.

Ab 16 Jahren

Motorräder und Roller mit einem Hubraum von **nicht mehr als 125 cm³** und einer Motorleistung von **höchstens 11 kW**
Zusätzliche Berechtigungen: Kategorien F, G und M

Anforderungen / Ablauf:

Nothelferkurs, Basistheorieprüfung, Verkehrskunde, (ausgenommen Inhaber Kat. B oder Unterkategorie B1.)
Praktische Grundschulung: 12 Stunden.

Gültigkeit Lernfahrausweis: 16 Monate, sofern innerhalb der ersten 4 Monate, die praktische Grundschulung absolviert wurde.

Prüfungsfahrzeug:

Kategorie A35kW (beschränkt)

Motorräder mit einer Motorleistung von **nicht mehr als 35 kW** und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr **als 0,20 kW/kg**.
Zusätzliche Berechtigungen: Kategorien A1, B1, F, G und M

Voraussetzungen:

Mindestalter: 18 Jahre
Erforderliche Kategorien: keine

Anforderungen / Ablauf:

Nothelferkurs, Basistheorieprüfung, Verkehrskunde, (ausgenommen Inhaber Kat. B oder Unterkategorie B1, und A1.)
Praktische Grundschulung:

- 12 Stunden (wenn nicht im besitz Kat. A1)
- 4 Stunden für Inhaber Kat. A1 vor dem 31.12.2020.
- Keine Grundschulung erforderlich wenn A1 nach dem 1.1.2021 absolviert.

Bewerber um den Führerausweis der Kategorie A dürfen die praktische Grundschulung nicht mit Fahrzeugen der Unterkategorie A1 absolvieren.

Gültigkeit Lernfahrausweis: 16 Monate, sofern innerhalb der ersten 4 Monate, die praktische Grundschulung absolviert wurde.

Prüfungsfahrzeug:

Ein zweirädriges Motorrad ohne Seitenwagen mit zwei Sitzplätzen, mit einer **Motorleistung von nicht mehr als 35 kW** und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr **als 0,20 kW/kg**, unzulässig sind Motorräder der Unterkategorie A1.

Kategorie A

Motorräder mit einer Motorleistung von **mehr als 35 kW**.

Zusätzliche Berechtigungen:

Kategorien A1, B1, F, G und M

Voraussetzungen:

Mindestalter: 20 Jahre
Erforderliche Kategorien: Kat. A35 kW.

Anforderungen / Ablauf:

(2 Jahre Fahrpraxis Kat. A35 kW beschränkt.)
Praktische Grundschulung: Nicht erforderlich.

Gültigkeit Lernfahrausweis: 12 Monate.

Prüfungsfahrzeug :

Ein zweirädriges Motorrad ohne Seitenwagen, mit einer **Motorleistung von mehr als 35 kW oder mehr als 0,20kW/kg** und zwei Sitzplätzen.